

German Pellets GmbH: Ungesicherte Finanzierung und die Frage nach der Insolvenz

Noch bevor die Gläubigerversammlung am 10. Februar 2015 in Wismar stattfinden wird, hat German Pellets selbst die Reißleine gezogen. Das norddeutsche Unternehmen veröffentlicht, dass sie kein Genussrechtskapital von Anlegern annehmen wird. Nach Angaben, die vom Handelsblatt veröffentlicht werden, spitzt sich nicht nur in Deutschland die finanzielle Lage zu. Die Rede ist sogar von der Gefahr einer Insolvenz. Worauf Anleger aller Anleihen jetzt achten sollten und wie sie aktiv werden können.

Für Anleger könnten die in Anleihen und Genussrechte investierten Gelder im Feuer stehen. Das Holzbrennstoffunternehmen German Pellets heizte am Freitag (05.02.2016) die Spekulation um ihre Zahlungsfähigkeit selbst an. Das Unternehmen veröffentlichte, dass sie auf Grund der aktuellen Marktlage und der möglicherweise eintretenden Gefahr, dass die Gläubiger der Anleihe, die am 01. April 2016 fällig wird, ihre Zustimmung versagen könnten, den Anlass sehen würden, ihre Emission von Genussrechten (Angebot 2015/15) vorzeitig zu beenden.

Ebenso am vergangenen Freitag wurde in den Fachmedien veröffentlicht, dass die Holzindustrie Torgau (HIT) den mit German Pellets für den Standort Torgau geschlossenen Lohnfertigungsvertrag gekündigt habe. Grund für die Beendigung der Vereinbarung seien noch offene Zahlungen von German Pellets an HIT.

Parallel dazu gehen die Kurse der Anleihen in den Keller. Von einer Einlösung der am 01. April 2016 fälligen Anleihe geht am Nachrichtenmarkt fast niemand mehr aus. Offen wird von einer möglicherweise eintretenden Insolvenz gesprochen. In diese Richtung könnte auch die am heutigen Dienstag Morgen verbreitete Nachricht, dass die Versammlung der Anleihegläubiger für den kommenden Mittwoch kurzfristig abgesagt worden ist.

[Registrierungsbogen](#)

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Wer als Anleger auf Nummer sicher gehen will, sollte konkrete Schritte in die Wege leiten. Alleine die Nachrichten zu verfolgen reicht nicht aus. Die Siegburger Kanzlei mit ihrer über 20-jährigen Erfahrung am Kapitalmarkt hat auch schon in anderen Anleihefällen für Investoren Gelder zurück geholt. Sichern Sie sich hier den Zugang zu weiteren Informationen.

Praxistipp der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Es wird nicht (nur) auf die Gläubigerversammlung am 10.02.2016 in Wismar ankommen. Anleger sollten sich auch schon auf die so genannte zweite Gläubigerversammlung vorbereiten; denn hier geht es wirklich um Anlegerrechte und die wirkliche Aufwertung ihrer Anleihe. Weitere Informationen dazu erhalten Sie, sobald Sie sich bei uns gemeldet haben.

[Registrierungsbogen](#)

Quelle: Veröffentlichung von German Pellets GmbH vom 05. Februar 2016

09. Februar 2016 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke, 02241/1733-20)

Auf dem Seidenberg 5 D - 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 - 1733-0 Fax 02241 - 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

German Pellets: Bonität im Sturzflug

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/German_Pellets_Bonitaet_im_Sturzflug.shtml?navid=2

German Pellets: Undurchsichtiges Treiben verlangt nach Aufklärung

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_g/German_Pellets_Undurchsichtiges_Treiben_verlangt_nach_Aufklaerung.shtml?navid=2

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE